

Rede vom 07. September 2004, Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2005 (Haushaltsgesetz 2005)

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Montag, es ist richtig und es ist auch gut, dass das Gesetz zustande gekommen ist. Wir haben aber noch weitere Projekte im Strafvollzug vor uns, bei denen es auch zu Ergebnissen kommen muss. Aber dazu werden Sie – davon haben Sie uns ja überzeugt – sicherlich entsprechende Vorschläge vorlegen, um uns zum Schwitzen zu bringen.

Die FDP-Fraktion ist froh, wenn sie ob möglichst vieler vernünftiger rechtspolitischer Vorlagen der Regierungskoalition oder der Regierung zum Schwitzen kommt. Denn das wäre im Sinne unseres Rechtsstaats und es wäre besser als das, was bisher passiert ist.

(Beifall bei der FDP – Dr. Wolfgang Götzer [CDU/CSU]: Schwitzen statt Sitzen!)

Als Haushälter kann man eine einfache Frage stellen: Wie viel kostet den Bundesbürger das Bundesjustizministerium in seinem Einzelplan? Es kostet jeden Bundesbürger 20 Cent bezogen auf das ganze Jahr. Das sind 20 Cent für den Rechtsstaat und kein einziger Cent mehr.

Die von Ihnen beschriebene gute Entwicklung, Frau Ministerin, dass die Höhe der Einnahmen inzwischen nahezu der Höhe der Ausgaben entspricht, mag zwar nett sein, aber Sie wissen genau, dass wir die gute Einnahmesituation nur einer Cash Cow zu verdanken haben, die ihren Sitz in München hat. Dabei handelt es sich um das Deutsche Patent- und Markenamt, das diese Mittel auswirft.

Ob wir das auf Dauer halten können, ist im Hinblick auf die europäische Rechtsprechung fraglich. Wenn die Einnahmen aus diesem Bereich wegbrechen sollten, dann sehe ich nicht, dass Herr Diller das aus seinem Haushalt bezahlen wird. Vielmehr wird dann Druck auf unseren Einzelplan ausgeübt werden. Ob er diesen Druck angesichts eines so knapp genährten Haushaltes aushalten wird, wage ich – mit Verlaub – zu bezweifeln.

Wenn man über den Justizhaushalt diskutiert – Herr Kollege Montag, hier komme ich auf das zurück, was Sie gesagt haben –, dann muss man auch über diejenigen reden, die Justiz betreiben, beispielsweise die Gerichte. Da ich bei den **Fachgerichtsbarkeiten** eine ähnliche Sichtweise habe, bitte ich die Koalition, noch einmal in sich zu gehen und darüber nachzudenken, warum zwei Fachgerichtsbarkeiten außerhalb des Justizministeriums angesiedelt sind. Denn man darf nicht vergessen: Je mehr Fachgerichtsbarkeiten außerhalb des Justizministeriums angesiedelt werden, desto mehr werden sie Überlegungen anheim fallen, die nicht unbedingt etwas mit dem Rechtsstaat zu tun haben und allgemeinen Einsparmöglichkeiten geschuldet sind.

Herr Kollege Götzer, ich glaube, Sie haben selber eingesehen, dass man nicht 5 Prozent des Justizhaushalts einsparen kann.

(Beifall des Abg. Joachim Stünker [SPD])

Ich bin mir nicht sicher, wie Herr Stoiber seinen Vorschlag gemeint hat. Ich sehe hier jedenfalls eine Gefahr für den Rechtsstaat. Denn wenn man knapp kalkuliert, wenn man klare Kanten festlegt, wo sollen dann noch 5 Prozent eingespart werden?

Da Rechtsschutz nur aufgrund guter Rechtsberatung möglich ist, möchte ich kurz das **Rechtsberatungsgesetz** ansprechen, das uns mit Sicherheit noch in den nächsten Wochen und Monaten beschäftigen wird. Es ist richtig, dass wir dieses Gesetz modernisieren wollen. Das ist sicherlich auch notwendig. Wir müssen uns in diesem Bereich bestimmt von einigen

althergebrachten Dingen trennen. Aber eines möchte ich ganz klar und deutlich sagen: Wir müssen wissen, wen wir mit diesem Gesetz schützen wollen. Ich hatte in der Sommerpause wieder Gelegenheit, ein wenig meinem Beruf als Anwalt nachzugehen.

(Christine Lambrecht [SPD]: Dazu hatten Sie Zeit?)

– Das ist eine Frage, wie viel Zeit man aufwendet, liebe Kollegin. – Als Anwalt sage ich, dass wir es angesichts der Anwaltsschwemme nie und nimmer schaffen werden, Anwälte durch das Rechtsberatungsgesetz zu schützen. Ich glaube, darin sind wir uns alle einig; denn ein Anwalt kann angesichts der großen Konkurrenz nicht mehr dadurch geschützt werden, dass er „kleinere Dinge“ in einer vernünftigen Einnahme-Überschuss-Rechnung darstellt. Das klappt einfach nicht mehr.

Was wir aber von einer guten Rechtsberatung, einer guten Rechtsdienstleistung erwarten dürfen, ist ein Verbraucherschutz, der zwei Dinge ermöglicht: Der Verbraucher muss erstens wissen, an welchen Anwalt er sich vertrauensvoll wenden kann, und muss zweitens sicher sein, dass er nicht ins Leere fällt, wenn der Anwalt irrt, an den er sich gewendet hat. Ich bitte Sie, genau zu prüfen, ob die von Ihnen geforderte Haftpflichtversicherung hier wirklich ausreicht; denn wenn im Rechtsschutzbereich ein Bürger ins Leere fällt und auf seinem Schaden sitzen bleibt, dann ist das zum Schaden des gesamten Rechtsstaates.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Ich möchte noch einen anderen Punkt im Zusammenhang mit dem Rechtsberatungsgesetz ansprechen. Ich möchte im Rechtsberatungsbereich keine **Interessenkollision**; denn das zeichnet den Beruf des Anwalts aus. Das mag zwar auch andere Berufsgruppen auszeichnen. Aber ich sage Ihnen ganz klar: Eine Bank, eine Versicherung oder ein Automobilklub wie der ADAC haben immer eigene Interessen. Wenn wir nicht klarstellen, dass es keine Kontroversen gibt, dann wird das Rechtsdienstleistungsgesetz im Zweifel nicht den Effekt erzielen, den wir haben wollen.

Ich möchte noch einen anderen Punkt ansprechen, bei dem wir von der FDP in den nächsten zwei Jahren noch Reformbedarf sehen. Das ist die **Telefonüberwachung**, die heute noch gar nicht erwähnt worden ist. Hier erwarten wir einiges mehr. Hier wird sicherlich viel harte Arbeit notwendig sein. Aber hier muss sich etwas tun. Ich bin gespannt, wie die Koalition das lösen wird.

(Beifall bei der FDP)

Die Reform des Jugendstrafvollzugs ist auf dem Weg. Im Bereich der Untersuchungshaft ist der Weg der Reformen noch nicht beschritten worden. Das wird aber erforderlich sein. Im Bereich Graffiti bekämpfung tut sich noch immer nichts, wobei ich es wichtig finde, dass wir regelmäßig alle zehn Sitzungswochen über das Thema Graffiti reden. Vielleicht höhlt der stete Tropfen selbst den ströbeleschen Stein irgendwann einmal aus.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Zum Abschluss noch Folgendes: Das Buch, welches ich hier in der Hand halte, werden Sie sicherlich kennen, Frau Ministerin, es ist das „Handbuch der Rechtsförmlichkeit“. Ein Justizhaushalt mit wenig Geld bedeutet, dass man beim Personal auf das beschränkt ist, was noch möglich ist. Das momentane Zusammenspiel von Bundestag und Bundesrat sowie die handwerklichen Mängel, die wir bei Gesetzen feststellen, deuten für mich an, dass die **Rechtsförmlichkeitsprüfung** im Endeffekt nicht mehr richtig erfolgt. Beim Verfassungsrecht und beim Völkerrecht erfolgt sie zumindest nach außen – ob sie nach innen durchgeführt wird, kann ich nicht beurteilen; das findet sich auch in dem Handbuch, das Ihre Vorgängerin in zweiter Auflage herausgegeben hat – überhaupt nicht mehr.

Als Haushälter darf ich Sie nur bitten – auch im Hinblick auf den Schadensersatz, der uns bei der Biopatent-richtlinie droht, und den Verstoß gegen alle möglichen Stabilitätsrichtlinien, die für uns gelten –: Prüfen Sie genau und prüfen Sie auch fordernder! Lassen Sie sich im Zweifel nicht – siehe Caroline-Urteil – durch unjuristischen Rat in die falsche Richtung drängen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)